

Vereinbarung

über eine Entwicklungspartnerschaft

zwischen

Stadt Heidelberg,
Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg
Vertreten durch die Oberbürgermeisterin - nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

Jugendagentur Heidelberg e.V.
Römerstraße 23
69115 Heidelberg - nachfolgend „Jugendagentur“ genannt –

Präambel

Seit einigen Jahren engagieren sich die Stadt Heidelberg und die Jugendagentur verstärkt auf dem Feld der Jugendberufshilfe. Schwerpunkte waren dabei in einem ersten Schritt die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an Haupt- und Förderschulen sowie im Berufsvorbereitungsjahr. Von Anfang an war aber auch vorgesehen, die bestehenden Konzepte der mit der Berufsvorbereitung und Berufsbegleitung befassten Institutionen verstärkt aufeinander abzustimmen und weiter zu entwickeln. Ziel sollte es hierbei sein, die Berufsmotivation, Berufsorientierung, und den jeweils konkreten Einstieg in Ausbildung und Beruf bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Schulalltag zu thematisieren und zu versuchen, die berufliche und soziale Integration mit allen zur Verfügung stehenden methodischen und didaktischen Mitteln zu erreichen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird nachstehende Entwicklungspartnerschaft geschlossen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Jugendagentur beantragt Finanzmittel beim Landesgewerbeamt zur Förderung von „Maßnahmen der Ausbildungsreife von Schüler/ -innen an Hauptschulen in den 8. und 9. Klassen.“

Um diese Mittel erhalten zu können, ist eine Kofinanzierung durch städtische Mittel erforderlich. Da die Stadt im Rahmen der Schulsozialarbeit ebenfalls Mittel in erheblichem Umfang zur Förderung der Ausbildungsreife in 8. und 9. Schulklassen bereitstellt, sollen diese Mittel als Kofinanzierungsbeitrag gegenüber dem Landesgewerbeamt ausgewiesen werden. Zugleich muss sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet die bereits bestehenden Aktivitäten sinnvoll ergänzen und unterstützen.

§ 2 Leistungen der Jugendagentur

Die Jugendagentur beantragt beim Landesgewerbeamt Mittel aus dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife von Schülern an Hauptschulen in der 8. und 9. Klasse“ in Höhe von 280.000 €.

Die Rahmenbedingungen hierfür ergeben sich aus den Bestimmungen des Landesgewerbeamtes für dieses Förderprogramm (Ausschreibung).

Inhaltliche Schwerpunkte des von der Jugendagentur entwickelten Maßnahmenkataloges ergeben sich aus dem Antrag der Jugendagentur an das Landesgewerbeamt vom 18.06.2004.

Die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgt durch die Einrichtungen

- Mädchenhaus e.V.
- Werkstatt e.V.
- Freiwilligenbörse

und anderen Anbietern.

Die Jugendagentur gewährleistet, dass die Maßnahmen dieser Einrichtungen den Zielen entsprechen, die in der Vereinbarung zur Schulsozialarbeit zwischen der Stadt, dem Staatlichen Schulamt, den Heidelberger Hauptschulen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den Trägern der Schulsozialarbeit verabredet wurden.

§ 3 Leistungen der Stadt

Als Kofinanzierung eines Maßnahmenprogramms weist die Stadt die Mittel aus, die sie für Schulsozialarbeit an 8. und 9. Klassen der Heidelberger Hauptschulen einsetzt. Derzeit sind dies Mittel in Höhe von 166.595 € für die 8. Klassen und 152.397 € für die 9. Klassen.

Mit diesen Mitteln wird die Schulsozialarbeit in den genannten Klassen finanziert, die von Einrichtungen der Erziehungshilfe durchgeführt wird. Ein wesentlicher Inhalt der Arbeit in den 8. und 9. Klassen ist die Förderung von Maßnahmen der Ausbildungsreife, wodurch die Fördervoraussetzungen des Landesgewerbeamtes erfüllt werden.

§ 4 Zusammenarbeit

Die von der Jugendagentur durchgeführten Maßnahmen sollen die bereits vorhandenen Aktivitäten der Schulsozialarbeit sowie des städtischen Jugendberufshelfers planvoll und zielgerichtet unterstützen, zugleich aber auch deutlich davon abgrenzbar sein.

Dabei ist auf die jeweilige spezifische Situation an den Schulen einzugehen und die Maßnahmen entsprechend anzupassen.

Im Bereich der Schulsozialarbeit bedeutet dies insbesondere, dass mit den Maßnahmen des Förderprogramms die Erreichung der zwischen Jugendhilfe und Schulen vereinbarten Fach- und Finanzziele unterstützt wird.

Zur Gewährleistung dieser Zielerreichung stimmen sich Stadt und Jugendagentur sowie die jeweiligen Träger der Schulsozialarbeit mindestens einmal pro Schuljahr über die notwendigen Maßnahmen ab.

§ 5
Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird für einen Zeitraum von 3 Schulhalbjahren, beginnend mit dem 2. Schulhalbjahr 2004/2005, abgeschlossen. Eine Fortsetzung darüber hinaus ist nicht geplant.

Stadt Heidelberg

Jugendagentur Heidelberg e.V.

Datum

Datum